



Beitrittsformular

**zum Gruppenvertrag für Mitglieder der Bundesinnung Hausbetreuung und Winterdienst der
M.B.P. Versicherungsmakler GmbH**

Zentrale: A-2870 Aspang am Wechsel, Pergenpromenade 1

Tel.: 02642 53535 0 * Zentral-Fax: 02642 53535 90

E-Mail: hausbetreuung@mbp.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter www.mbp.at

Polizze Nummer: 5273639

Versicherer: HDI Versicherung AG
A-1120 Wien, Edelsinnstraße 7-11

Name und Anschrift des Kammermitglieds/Tel.Nr./E-Mail::

Beitrittsdatum: (frühestens am Ersten des nächsten Monats) 01. 202.....

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche gegen Ihr Unternehmen erhoben?

ja nein

Wenn ja, geben Sie bitte an:

Anzahl:

und

Höhe:

der Vorschäden an.

Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.

Pauschalversicherungssummen:

- Var. 1: EUR 2 Mio für Personen- und Sachschäden – Jahresprämie 297,50 inkl. Vers.Steuer und Verwaltungskostenbeitrag MBP
 - Var. 2: EUR 5 Mio für Personen- und Sachschäden – Jahresprämie 497,30 inkl. Vers.Steuer und Verwaltungskostenbeitrag MBP
- (gewünschte Variante bitte ankreuzen)**

Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das einfache der o. g. Versicherungssumme.

Beginn des Versicherungsschutzes:

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens jedoch mit Einzahlung der Erstprämie. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Abmeldung von der Versicherung:

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Gruppenvertrag:

Bis höchstens 4 Mitarbeiter des Unternehmens, Kalkulation gemäß Rahmenvereinbarung.
Ab 5 Mitarbeiter: Einzelannahme- und Einzelkalkulation des Versicherers notwendig (hierzu wird die Bruttojahreslohnsumme und der Nettojahresumsatz benötigt).
Eine namentliche Nennung der Personen ist im Antrag erforderlich, der über den Versicherungsmakler eingereicht wird. Es besteht ausschließlich Versicherungsschutz für die namentlich genannten Personen – etwaige Änderungen (insbesondere Änderungen/Aufnahme von neuen Mitarbeitern) sind unverzüglich (innerhalb 1 Woche) dem Versicherungsmakler bekannt zu geben.

1. Person:

2. Person:

3. Person:

4. Person:

Versichertes Risiko:

Versichert sind im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Tätigkeitsbereiche:

- 1.) Hausbetreuungstätigkeiten, wie Hausbesorger, Hausservice und dgl.
- 2.) Kehr-, Wasch- und Räumdienste inkl. Winterdienst **mit/ohne Anrainerverpflichtung**

Prämienzahlung und Anpassung der Folgeprämie:

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich jährlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto der M.B.P. Versicherungsmakler GmbH - „Hausbetreuung/Winterdienst“
IBAN: AT41 2024 1050 0009 9001 bei der Sparkasse Neunkirchen.

Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.1. eines jeden Jahres.

Erstprämie ist die für den Zeitraum zwischen Beitrittsdatum und nächster Fälligkeit gültige Prämie. Hauptfälligkeit ist der 1.1. eines jeden Jahres.

Der Versicherte ist verpflichtet, die Erstprämie spätestens am Tage des Beitrittsdatums sowie die Folgeprämien spätestens am Tage der jeweiligen Fälligkeit auf das Konto der M.B.P.

Versicherungsmakler GmbH einzubezahlen, sofern eine fristgerechte Abbuchung der jeweiligen Beträge vom Konto des Versicherten aus Gründen, die der Versicherte zu vertreten hat, nicht erfolgen konnte.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Prämienzahlung ist der Versicherungsnehmer berechtigt, den Versicherten mit Wirkung der jeweiligen Prämienfälligkeit aus dem Versicherungsvertrag auszuschließen.

Hinweis:

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Ort, Datum) (Versicherung, nur bei Zustimmung im Falle von Vorschäden)

Einzugsermächtigung für Lastschriften

Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften zu u.a. Bedingungen durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an sie verständigt.

Zahlungsempfänger: M.B.P. Versicherungsmakler GmbH „Hausbetreuung/Winterdienst“

Zahlungspflichtiger:

IBAN:

Abweichender Kontoinhaber:

Verwendungszweck: „Berufshaftpflicht Hausbetreuung/Winterdienst“

- Dieser Auftrag ist widerrufbar.
- Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. Teilzahlungen sind nicht zu leisten.
- Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.
- Durch die Weitergabe dieses Auftrages an den Zahlungsempfänger entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
- Der (Die) Auftraggeber kann (können) gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrunde liegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.
- Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Der (Die) Auftraggeber hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.
- Im Übrigen gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der österreichischen Sparkassen“, Fassung 2001.

.....

.....

(Ort, Datum)

kontomäßige Zeichnung des Auftraggebers